



## Informationsvorlage 610/527/2018

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 15.08.2018	Aktenzeichen: 61_32/610-St 12	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	27.08.2018	Vorberatung N
Bauausschuss	04.09.2018	Kenntnisnahme Ö

### Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 22 ‚Ile de France‘, 1. Teiländerung“ – Information über den Wechsel des Vorhabenträgers und Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens**

### Information:

#### Anlass:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans C 22 „Ile de France“ wurde für das Grundstück Zweibrücker Straße 3-7 im Januar 2015 ein Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB gestellt, um das bisher überwiegend brach liegende Grundstück einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Der bestehende Bebauungsplan setzt für den Bereich lediglich eine Garagenbebauung fest, weshalb eine Wohnnutzung ausgeschlossen ist. Zur Realisierung der Planung ist somit die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Ein Aufstellungsbeschluss für das ca. 2.500 m<sup>2</sup> große Areal wurde am 23.05.2017 gefasst, jedoch das Verfahren bisher nicht weitergeführt.

Zwischenzeitlich wurde das betreffende Grundstück an einen neuen Eigentümer veräußert, der ebenfalls die wohnbauliche Entwicklung des Grundstücks beabsichtigt. Die bereits bestehende Planung wurde weitestgehend übernommen und weiter ausgearbeitet. Der Vorhabenträger möchte das Bebauungsplanverfahren fortführen und hat die Übernahme der Verfahrenskosten schriftlich bestätigt.

Der neue Vorhabenträger wird die Vorgaben der Quotierungsrichtlinie zum geförderten Wohnraum bei dem geplanten Vorhaben umzusetzen.

Das Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Vorhabenträger zur Feinabstimmung und fachlichen Ausgestaltung der Planung. Nachdem alle erforderlichen Unterlagen abgestimmt sind, soll das Verfahren mit Durchführung der bereits beschlossenen frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB fortgeführt werden.

Der notwendige Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird bis zum Satzungsbeschluss ausgearbeitet.

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag des Vorhabenträgers auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Anlage 2: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „C 22 ‚Ile de France‘, 1. Teiländerung“

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.